

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2023 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Multiple Sklerose > Finanzielle Hilfen

Nachfolgend eine Linkliste mit finanziellen und weiteren Hilfen, die für Patienten mit Multiple Sklerose infrage kommen können:

| Leistungen und Hilfen | Nähere Ausführung im Zusammenhang mit Multiple Sklerose |
|--|--|
| Entgeltfortzahlung | Sie können bis zu 6 Wochen Entgeltfortzahlung erhalten, wenn Sie wegen der Multiplen Sklerose arbeitsunfähig sind. |
| Krankengeld | Wenn Sie wegen starker Symptome länger als 6 Wochen arbeitsunfähig sind, endet die Entgeltfortzahlung und die Krankenkasse zahlt Krankengeld. |
| Arbeitslosengeld > Nahtlosigkeit | Endet Ihr Anspruch auf Krankengeld und sind Sie wegen der Multiplen Sklerose weiterhin arbeitsunfähig, können Sie Arbeitslosengeld im Rahmen der Nahtlosigkeitsregelung beantragen. Diese Form des Arbeitslosengelds bekommen Sie, bis über die Frage der verminderten Erwerbsfähigkeit bzw. der Rehabilitation entschieden wurde. |
| Arbeitslosengeld | Leistung bei Arbeitslosigkeit. |
| Grundsicherung für Arbeitsuchende | Leistung, wenn Einkommen und Vermögen nicht zum Leben reicht, z.B. wegen teilweiser Erwerbsminderung, Teilzeitarbeit oder Arbeitslosigkeit. |
| Bürgergeld | |
| Zuzahlungsbefreiung Krankenversicherung | Als Erwachsene müssen Sie zu zahlreichen Medikamenten, Therapien, Hilfsmitteln und Klinikaufenthalten Zuzahlungen leisten. Wenn Sie im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreichen, können Sie sich von den Zuzahlungen der Krankenkasse befreien lassen. |
| Zuzahlungsbefreiung für chronisch Kranke | Mit Multipler Sklerose gelten Sie in der Regel als chronisch krank, was Ihre Belastungsgrenze verringert. |
| Multiple Sklerose > Schwerbehinderung | Bei einem fortschreitenden Krankheitsverlauf wird Ihnen ein Grad der Behinderung (GdB) zuerkannt. Je nach Höhe des GdB können Sie verschiedene Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen. |
| Leistungen für Menschen mit Behinderungen | |
| Multiple Sklerose > Arbeit - Reha - Rente | Die Auswirkungen der Multiplen Sklerose können eine Reha erforderlich machen. Die Reha-Maßnahmen können ambulant oder stationär erfolgen. |
| Medizinische Rehabilitation | Eine berufliche Reha kann Ihnen dabei helfen, den Arbeitsplatz Ihren Bedürfnissen entsprechend umzugestalten oder den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu meistern. |
| Berufliche Reha > Leistungen | |
| Übergangsgeld | In einkommenslosen Zeiten während einer Reha können Sie Übergangsgeld beziehen. |
| Rente | Ist Ihre Arbeitsfähigkeit aufgrund der Multiplen Sklerose dauerhaft eingeschränkt, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Erwerbsminderungsrente in individuell errechneter Höhe beziehen. |
| Erwerbsminderungsrente | |
| Wohngeld | Bei geringem Einkommen können Sie Wohngeld als Zuschuss zu Miete beantragen. |
| Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | Unterstützende Leistung bei dauerhaft eingeschränkter Arbeitsfähigkeit, wenn Ihre Einkünfte nicht zum notwendigen Lebensunterhalt reichen. |
| Multiple Sklerose > Pflege | Je nach Krankheitsverlauf kann es zur Pflegebedürftigkeit kommen. |
| Pflegeleistungen | Leistungen bei Pflegebedürftigkeit. |
| Sozialhilfe | Sie erhalten Sozialhilfe, wenn Sie nur noch unter 3 Stunden erwerbstätig sein |

Weitere hilfreiche Informationen, z.B. zu Multiple Sklerose im Zusammenhang mit Familie, Mobilität und Urlaub, finden Sie unter [Multiple Sklerose](#).

Ausführliche Informationen finden Sie auch in unserem [Ratgeber Multiple Sklerose](#).